



# Auch wer im Recht ist, kann viel verlieren

Von unserer Mitarbeiterin  
Gerlinde Scharf

**Steffen Lindberg: Der Rechtsanwalt gilt als Mann für besondere Fälle**

Rechtsanwalt Steffen Lindberg ist seit zehn Jahren als Strafverteidiger bundesweit tätig und hat seine Kanzlei in Mannheim. Bei Beginn seiner Karriere war der damals 26-Jährige einer der jüngsten Strafverteidiger in Deutschland und mit 29 Jahren jüngster Fachanwalt. Seitdem hat sich Lindberg einen Namen als Mann für besondere Fälle gemacht und vor Gericht Prominente aus Politik und Gesellschaft vertreten. In etlichen spektakulären Strafprozessen, die in den vergangenen Jahren für Schlagzeilen sorgten, war Lindberg zudem als Verteidiger involviert. Er hat einen über die ZDF-Sendung „XY ungelöst“ gesuchten und in den USA festgenommenen Millionenbetrüger in einem der größten Wirtschaftsstrafprozesse Deutschlands nach Kriegsende verteidigt, ebenso eine mörderische Familie und einen Schönheitschirurgen, der seine Patientinnen heimlich befummelt hat. Im aufsehenerregenden „Fall Marcel“ hat der Mannheimer die Mutter vertreten, die ihren kleinen Sohn hat verhungern lassen. Und am Staatsgerichtshof Stuttgart-Stammheim war Lindberg einer der Verteidiger in einem Terrorismusverfahren. gs

**BERGSTRASSE.** Recht haben heißt noch lange nicht Recht bekommen. Auch Justizopfer sind nicht davor gefeit, sich in den Mühlen der Justiz zu verheddern – und letztendlich den Kürzeren zu ziehen. Diese bittere Erfahrung macht gerade – wie kurz berichtet – die Tochter des mittlerweile verstorbenen Lehrers Horst Arnold aus dem Odenwald.

Der Bergsträßer Anzeiger hat aus diesem Anlass mit dem renommierten Strafverteidiger Steffen Lindberg über diese Tücke unseres Rechtssystems gesprochen. Zu dem konkreten Fall äußert sich der Wahl-Bensheimer natürlich nur zurückhaltend, da er den „höchst interessanten Fall“ nur aus den Medien kennt. Es könne sich also lediglich um eine „Ferndiagnose“ – basierend auf seiner Erfahrung mit Tausenden von Mandanten handeln – so der Fachmann.

**Wenn beim Täter nichts zu holen ist** „Schreiendes Unrecht“ nennt er das, was Horst Arnold zugefügt wurde, „tragisch“, dass angesichts von „Verjährungsproblemen“ in Zivilverfahren dessen Angehörige möglicherweise keine Chance auf eine nachträgliche finanzielle Wiedergutmachung für das ihnen beziehungsweise dem Verstorbenen zugefügte Leid erhalten. Seine erste Reaktion sei gewesen, „um Himmels willen. Da passt was nicht“.

Die „schwierige Verjährungsproblematik“, so Lindberg, stehe immer am Anfang einer zivilrechtlichen Klage auf Zahlung von Schmerzensgeld und müsse deshalb in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Genau so wie die Frage, ob der berechtigte Anspruch durchsetzbar sei. Da die Klage eingereicht wurde, sei nicht auszuschließen, dass sich im Verfahrensverlauf neue Aspekte ergeben hätten – was er aber nicht wisse.

„Es ist natürlich auch ein bekanntes Problem bei Schmerzensgeldklagen, dass sich ein potenzieller Schuldner vor seiner Inanspruch-



Strafverteidiger Steffen Lindberg (links) im Blitzlichtgewitter: Der Wahl-Bensheimer hat schon viele Prominente aus Politik und Gesellschaft vor Gericht vertreten. BILD: DPA

nahme vermögenslos stellt. Häufig kann man einer Vermögensverschiebung aber nach dem Anfechtungsgesetz entgegen wirken“, erklärt der Mannheimer Rechtsanwalt. Ob dies in diesem konkreten Fall in Betracht komme, könne er ohne Akteneinsicht nicht sagen.

Die Gewährung von Prozesskostenhilfe richte sich im Übrigen sowohl nach den Erfolgsaussichten einer Klage als auch nach den finanziellen Verhältnissen des jeweiligen Antragsstellers. Häufig seien die Gerichte dort recht großzügig und gewährten bei Unklarheiten in Rechtsfragen beiden Parteien Prozesskostenhilfe. Sofern der Tochter von Horst Arnold dies nicht gewährt wurde, könne dies also auch an deren Einkommenssituation gelegen haben und müsse nicht zwangsläufig etwas mit dem voraussichtlichen Prozessausgang zu tun haben. In diesem Fall – so Steffen Lindberg – hätte sie in der Tat die Kostenlast umfassend selbst getragen. Dass aber – wie hier geschehen – nach gewonnener Instanz die Klage zurückgenommen werde, sei in der Tat „ungewöhnlich“.

Lindberg ist im Übrigen davon überzeugt, dass das Schicksal von Horst Arnold kein Einzelfall ist. „In unserem Rechtssystem wird es gerade bei Sexualdelikten immer wieder Fehlurteile geben. Häufig geben Glaubhaftigkeitsgutachter ein Votum ab, an dem sich das Gericht orientiert. Doch Gutachter können irren. Finanziell besser gestellte Be-

schuldigte, die im Zweifel Geld für ein Privatgutachten haben und bei der Strafverteidigung alle Register ziehen können, sind hier klar im Vorteil“, so Lindberg.

Eines komme hinzu: Hätte Horst Arnold während des Strafvollzugs bei der Tataufbereitung mitgewirkt und quasi „ein vielleicht falsches Geständnis abgelegt, wäre er sicherlich

frühzeitig entlassen worden, und das Fehlurteil wäre nie aufgedeckt worden“. Hierfür war er wohl zu stolz und musste daher die Strafe komplett verbüßen. „Aber haben alle zu Unrecht Verurteilten diese Kraft?“, fragt Lindberg.

► **Hintergrund: Schadensersatzklage gegen Heidi K. ... , Nahaufnahme**

## Hintergrund: Schadensersatzklage gegen Heidi K. zurückgezogen

Heidi K. hatte ihren Kollegen Horst Arnold zu Unrecht der Vergewaltigung bezichtigt und damit für fünf Jahre hinter Gitter gebracht. Schadensersatz muss sie aber dennoch nicht an die junge Frau zahlen. Die Tochter hat ihre Zivilklage gegen die Lehrerin vor dem Landgericht Osnabrück zurückgezogen. Prozessrisiko und Kosten für die Tochter des Opfers seien zu hoch, hatte deren Anwalt als Grund mitgeteilt.

Horst Arnold musste seine Freiheitsstrafe bis auf den letzten Tag verbüßen. Erst in einem Wiederaufnahmeverfahren wurde er von allen Vorwürfen freigesprochen. Kurze

Zeit später verstarb er im Alter von nur 53 Jahren. Nachdem Heidi K. im vorigen September vom Darmstädter Landgericht wegen Freiheitsberaubung zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, hatte das Landgericht Osnabrück der Tochter Arnolds in einem Zivilverfahren einen Schmerzensgeldanspruch des Vaters in Höhe von 80 000 Euro gegen Heidi K. zugesprochen. Die verurteilte Lehrerin legte dagegen Einspruch ein.

Jetzt haben Anwalt und Mandantin die Klage zurückgenommen, nachdem sich immer stärker herauskristallisiert hatte, dass die Er-

folgsaussichten auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung wohl verschwindend gering sind. Vielmehr noch: Dass stattdessen die Klägerin Gefahr läuft, auf den Prozesskosten sitzenzubleiben und am Ende die Dumme ist.

Heidi K. hat aus ihrer Sicht einen cleveren Schachzug gemacht und rechtzeitig ihre Beamtengehaltsansprüche gegen Dritte abgetreten – gilt also als so gut wie mittellos. Für ihren Einspruch am Landgericht Osnabrück wurde ihr sogar Prozesskostenhilfe gewährt. Horst Arnolds Tochter hingegen muss ihre Kosten selbst tragen. gs